



Gemeinde Langenmosen

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen
Herzoganger 1
86529 Schrobenhausen

Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer ab dem Kalenderjahr 2026

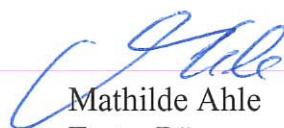
Die **Gemeinde Langenmosen** hat mit Wirkung zum 01.01.2026 folgende Hebesätze durch Hebesatzsatzung vom 26.03.2026 festgesetzt:

Grundsteuer A (für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe)	330 v.H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	330 v.H.
Gewerbesteuer	330 v.H.

Die Hebesatzsatzung liegt öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Zimmer-Nr. 25, während der allgemeinen Öffnungszeiten auf. Alternativ ist die Satzung auch auf der Homepage www.langenmosen.de zu finden.

Für die geänderten Bemessungsgrundlagen werden entsprechende Bescheide erstellt. Wir bitten, die entsprechenden Beträge jeweils zu den Fälligkeiten fristgerecht zu bezahlen, damit Ihnen bei verspäteter Zahlung keine unnötigen Kosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.) entstehen. Wenn Sie uns einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden die Steuern zu den genannten Fälligkeiten von Ihrem Konto abgebucht.

Schrobenhausen, den 26.03.2026


Mathilde Ahle
Erster Bürgermeisterin



An der Amtstafel und allen weiteren
Gemeindetafeln

angeheftet am 27.03.2026
abgenommen am 24.04.2026